

31. August 2018

Bestätigung zur REACH 181 Verordnung (EG Nr. 1907/2006 inkl. SVHC Liste vom 27. Juni 2018)

Am 1. Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz REACH) in Kraft.

Die SWISSLASTIC AG, mit Sitz in der Schweiz, produziert elastische und technische Garne sowie Kompressionsstrümpfe und Strickwaren. Es handelt sich dabei ausschliesslich um nicht chemische Produkte, welche bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine von der REACH-Verordnung genannten Stoffe frei setzen. Unserer Erzeugnisse erfüllen zusätzlich den OEKO-TEX 100 Standard, welcher die Überprüfung aller textilrelevanten Substanzen der ECHA-Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Stoffen abdeckt. Garne, Gewebe und konfektionierte Textilien sind – unabhängig davon ob es sich um Naturstoffe oder um solche aus Synthetik handelt – Erzeugnisse, die gemäss Sonderregelung nicht unter die Registrierungspflicht fallen.

Wir verfolgen im Interesse der Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit und der Umwelt die weitere Entwicklung betreffend REACH-Verordnung und beurteilen laufend die Gesetzeskonformität und den Handlungsbedarf. Sollten die Voraussetzungen bei unseren Lieferanten oder unseren Produkten ändern, werden wir die Informationspflicht entlang der Lieferkette garantieren und die nötigen Massnahmen treffen.

Hiermit erklären wir, dass SWISSLASTIC AG zurzeit keine Erzeugnisse im Sortiment führt und an Kunden ausliefert, welche gemäss der REACH-Verordnung registrierungs- und bewilligungspflichtig sind und Sicherheitsdatenblätter erfordern.

Freundliche Grüsse
SWISSLASTIC AG ST.GALLEN



Danilo Pieri
Geschäftsführender Direktor